

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/48-Parl/83

Wien, am 31. Jänner 1984

384 /AB

1984 -02- 13

zu 380 /J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 380/J-NR/83, betreffend Zentralbibliothek für Erdwissenschaften in Innsbruck, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 15. Dezember 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ad 1): Die nach baulicher Fertigstellung des Bauteiles 6 der Philosophie-Neubauten an der Universität Innsbruck als Abteilung der Universitätsbibliothek Innsbruck zu errichtende Fachbibliothek für Erdwissenschaften wird für die Literaturversorgung auf den Gebieten Meteorologie und Geophysik, Mineralogie, Geologie, Paläontologie und Geographie zuständig sein und bei einem jährlichen Zuwachs von 2.000 Bänden einen Bestand von 60.000 Bänden und 400 laufenden Zeitschriften bereitzustellen haben.

- 2 -

Ad 2): Als Leiter der Bibliothek ist der zuständige Fachreferent der Universitätsbibliothek Innsbruck in Aussicht genommen. Daneben werden für Buchbearbeitung und Benützerdienste zwei Bedienstete des gehobenen Dienstes (Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe B/b) und ein Bediensteter des Fachdienstes (Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe C/c) benötigt.

Ad 3): Die für die Leitung der Fachbibliothek erforderliche Planstelle der Verwendungsgruppe A ist bereits im Stellenplan der Universitätsbibliothek Innsbruck ausgewiesen. Weiters wurde der Universitätsbibliothek Innsbruck bereits am 25. August 1982 eine Planstelle der Entlohnungsgruppe b für die Vorbereitung der Errichtung der Fachbibliothek zugewiesen. Der weitere Planstellenbedarf für diese Fachbibliothek (je eine Planstelle der Verwendungsgruppen/Entlohnungsgruppen B/b und C/c) wird erst im Laufe des Jahres 1984 auftreten und in einem gemäß Punkt 2 des Allgemeinen Teiles des Stellenplanes für das 1984 bei der Bundesregierung einzubringenden Antrag auf Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand berücksichtigt werden.

Heinz Fritsch